



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4240/20-KT der Abgeordneten Jana Schimke, Fraktion CDU/BV/FDP/VUB, vom 27.07.2020 zu Viehtransporten im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Laut Presseberichten gehört der Landkreis Teltow-Fläming zu einen der wenigen Landkreisen in Deutschland, die Viehtransporte ins Ausland genehmigen. Laut Exportstatistik hat das Veterinäramt im Zeitraum vom Januar 2019 bis Februar 2020 den Transport von 6.478 Rindern genehmigt. Gerade weil der Landkreis Teltow-Fläming unter den wenigen Kreisen ist, die solche Genehmigungen erteilen, bitte ich um Klärung einiger Fragen zu diesem Sachverhalt.

1. Wie viele Transporte und wie viele Schweine und Rinder hat das Veterinäramt Teltow-Fläming im 1. Halbjahr 2020, in den Jahren 2019, 2018 und 2017 genehmigt?
2. Wie viele Unternehmen haben den Transport beantragt und welche stammen dabei nicht aus dem Landkreis Teltow-Fläming? (Auflistung nach Bundesländern und Jahren 2020 - 2017)
3. In welche Länder wurde der Transport genehmigt? (Auflistung nach Tierzahl, Ländern und nach Jahren 2020 - 2017)
4. Wie viele Anträge wurden vom Veterinäramt abgelehnt? (Auflistung nach Jahren 2020 - 2017)

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Dietlind Biesterfeld die Anfrage.

Vorbemerkungen

Da die Thematik der Abfertigung von Tiertransporten eine sehr komplexe Aufgabe ist, werden zunächst einige Erläuterungen über die handelnden Akteure und deren Aufgaben und der aktuelle Stand im Zusammenhang mit einer einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichts Potsdam vorangestellt:

Beteiligte Akteure	Handlung	Sitz in TF
Organisator/Expporteur	Planung, TRACES Anmeldung, Fahrtenbuch, organisiert auch Transporteure Der Organisator übernimmt nach Art. 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1/2005 die Verantwortung für die rechtskonforme Durchführung des gesamten Transports. Er muss dafür Sorge tragen, dass das Wohlbefinden der Tiere nicht durch eine unzulängliche Koordinierung beeinträchtigt wird und stets eine konkrete Person	Nein (s. Frage 2)

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

	verantwortlich ist, die der zuständigen Behörde jederzeit Auskünfte zum Transport erteilen kann. Als Organisatoren werden z. B. Zuchtverbände, Tierschutzorganisationen und Logistikunternehmen tätig.	
Sammelstelle/Tierhalter	Dienstleister, Halter der Tiere, Abfertigungsort	ja
Transportunternehmer	Tiertransport, zugelassene Fahrzeuge	ja/nein
Fahrer	Transport der Tiere, Sachkunde	ja/nein
VLÜA	Kontrolle, Ausstellen der Atteste als hoheitliche Aufgaben	ja

Die Abfertigung am Versandort gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der amtlichen Tierärzte und ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchzuführen.

Der Landkreis Teltow-Fläming wurde vom Verwaltungsgericht Potsdam mit Beschluss vom 24. August 2020 „im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, das Fahrtenbuch des für den 25. August 2020 geplanten Transports von 330 trächtigen Rindern in die Russische Föderation abzustempeln. Teltow-Fläming hatte zunächst den Transport abgelehnt, weil auch das Land Brandenburg Tiertransporte in Drittstaaten aussetzen will. Dieser Ablehnungsgrund wurde bereits Anfang August vom Verwaltungsgericht Potsdam nicht akzeptiert, das den Landkreis zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Plausibilitätsprüfung verpflichtet hat. Dem ist der Landkreis Teltow-Fläming nachgekommen und hat dazu auch die neuen Prüfkriterien gemäß Brandenburger Erlass vom 7. August 2020 angewendet (Erlass des MSGIV zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 Plausibilitätsprüfung im Zusammenhang mit der Abfertigung von langen, grenzüberschreitenden Beförderungen).

Unter Berufung auf ein EuGH Urteil vom 23. April 2015 und einen Beschluss des VG Osnabrück vom 9. Juni 2020 hat der Landkreis vom Organisator des Tiertransports zusätzliche Nachweise zu einer russischen Versorgungsstation gefordert. Dazu hat das Verwaltungsgericht Potsdam entschieden: „Zusätzliche von der Antragsgegnerin festgelegte Anforderungen für die Stempelung des Fahrtenbuchs ergeben sich weder aus dem Gesetz noch aus dem von ihr angeführten Urteil des EuGH vom 23. April 2015 – C-424/13-.“

Weiter heißt es in der Begründung: „Nach dem Wortlaut der Norm ist die zuständige Behörde somit nur berufen zu überprüfen, ob wirklichkeitsnahe Angaben gemacht wurden, die einen Rückschluss auf die Einhaltung der Vorschriften der Verordnung zulassen (vgl. EuGH, Urteil vom 23. April 2015 – C-424/13-, juris Rn. 52). Sie ist danach aber nicht befugt, Bescheinigungen der Behörden eines Drittstaates zu verlangen, anhand derer sie überprüfen kann, ob die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Antragsgegnerin verschärft durch ihre Forderung den Prüfungsmaßstab von einer Prüfung der bloßen Wirklichkeitsnähe von Angaben und deren Tauglichkeit, Rückschlüsse auf die Einhaltung der Verordnung zu ziehen, auf eine Wahrheitsprüfung, die so nach dem Wortlaut der Norm nicht vorgesehen ist.“ (VG 3L 765/20)

Mit dem Erlass des zuständigen Ministeriums in Brandenburg (MSGIV) zu neuen Prüfkriterien ist dem Thema Tiertransporte in Drittländer derzeit rechtlich nicht beizukommen. Notwendig sind gesetzliche Änderungen und einheitliche Tierschutzstandards.

Frage 1

Wie viele Transporte und wie viele Schweine und Rinder hat das Veterinäramt Teltow-Fläming im 1. Halbjahr 2020, in den Jahren 2019, 2018 und 2017 genehmigt?

Zeitraum:	Rinder(inkl. Kälber)		Schweine(inkl. Ferkel)	
	Transporte	Anzahl Tiere	Transporte	Anzahl Tiere
1.Halbjahr 2020	183	7.393	17	12.267
2019	371	17.153	77	45.204
2018	444	19.615	63	34.257
2017	402	20.916	33	15.973

Frage 2

Wie viele Unternehmen haben den Transport beantragt und welche stammen dabei nicht aus dem Landkreis Teltow-Fläming? (Auflistung nach Bundesländern und Jahren 2020 - 2017)

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es keine Organisatoren, die Transporte über Sammelstellen abfertigen. Landwirtschaftsbetriebe aus Teltow-Fläming bringen vereinzelt größere Sendungen direkt aus dem Stall auf den Weg, z.B. Ferkelerzeuger, größere Milchviehbetriebe.

	Antragsteller (Organisatoren)			
	2017	2018	2019	2020
gesamt	17	32	29	13
• Rind	15	28	24	11
• Schwein	2	4	5	2
Sitzland des Organisators				
• BY	3	4	6	2
• BW	1	2	3	
• NRW	1	3	2	
• HE	1	1	1	1
• TH	1	1	1	1
• NDS	3	5	8	4
• SN		1		
• BB		1	2	1
Ausland				
➤ Österreich	3	5	4	1
➤ Niederlande	2	5	2	3
➤ Ungarn	1	1		
➤ Bulgarien	1	1		
➤ Polen		1		
➤ Estland		1		

Frage 3

In welche Länder wurde der Transport genehmigt? (Auflistung nach Tierzahl, Ländern und nach Jahren 2020 - 2017)

Länder	2017		2018		2019		2020	
	Rind	Schwein	Rind	Schwein	Rind	Schwein	Rind	Schwein
Algerien	452		600					
Aserbaidshan	625		1.609		130		89	

Ägypten					499			
Belgien	100		22		120		24	
Bulgarien			35		33			
England							70	
Eritrea							848	
Georgien					461			
Iran					528		841	
Italien	44	481	69	700	66			
Kasachstan	165		1.293		338			
Lettland					111			
Libanon	332		139		160		773	
Libyen			137				100	
Marokko					244		97	
Niederlande	7.979		6.216		7.036		2.523	
Österreich		650		1.700		1.200		580
Polen	147		243		137		48	
Republik Moldau			30					
Rumänien				660	64	6.144		3.562
Russland	2.546		2.116		2.610		356	
Serbien				660	53	670		
Slowenien		600		2.080		2.140		
Slowakei	67		59					
Syrien	97		332					
Türkei	8.098		3.533		201		954	
Turkmenistan	99		622		292			
Tunesien			132					
Tadschikistan			92					
Tschechien			9					
Ungarn		14.242		28.457	527	35.050	242	8.125
Ukraine	165		163					
Usbekistan			2.130		3.409		233	
Weißrussland							31	
Zypern			32		134		164	
Gesamt:	20.916	15.973	19.615	34.257	17.153	45.204	7.393	12.267

Frage 4

Wie viele Anträge wurden vom Veterinäramt abgelehnt? (Auflistung nach Jahren 2020 - 2017)

Verwaltungsrechtlich gibt es nur die Entscheidung zwischen „Nachforderung“ und „Genehmigung durch Abstempeln des Fahrtenbuches“ – Ablehnungen sind nicht vorgesehen.

Spätestens zwei Werktage (48 h) vor dem Versand oder in Abstimmung mit der zuständigen Behörde hat der Organisator/Transportunternehmer der Behörde eine Kopie des Abschnitts 1 des Fahrtenbuches zu übermitteln. Vor langen Beförderungen überprüft die Behörde des Versandortes das vom Transportunternehmer vorgelegte Fahrtenbuch.

Folgende Punkte sind hierbei zu kontrollieren:

- Gültige Zulassung der im Fahrtenbuch angegebenen Transportunternehmer
- Gültige Zulassung der im Fahrtenbuch angegebenen Transportmittel
- Gültige Befähigungsnachweise aller eingesetzten Fahrer und Betreuer
- Realistische Angaben zum Transportverlauf (Plausibilitätsprüfung)

Ist das Ergebnis der Überprüfung nicht plausibel, verpflichtet die Behörde den Organisator zur Änderung der Transportplanung. Bei plausiblen Ergebnis versieht die Behörde das Fahrtenbuch mit einem Stempel.

Nachforderungen sind seitens unseres Amtes gestellt worden in Bezug auf:

- Routenplanung
- Beachtung von Wartezeiten an den EU-Außengrenzen
- Einforderung der Zugänge zu den Navigationsdaten
- Informationen zu Kontrollstellen in Drittländern

Mögliche Temperaturüberschreitungen laut Wettervorhersagen führen zwar zunächst zur Nichtabfertigung des Transportes, tatsächlich aber zu einer Verschiebung auf einen Zeitpunkt mit günstiger Wetterprognose.

Wehlan